

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Juli 2024

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023/2024

der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Ausfertigung 2/2

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Str. 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

HANDELSBILANZ zum 31. Juli 2024

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, 33602 Bielefeld

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
II. Sachanlagen		29.923,00	16.569,00	III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	989.456,00			1. Veranstellungsrücklage allgemein	4.971.693,88		4.406.946,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.762,00		685.500,00	2. Veranstellungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>535.619,00</u>	4.436.074,88	<u>80.360,10</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.575,00</u>	1.854.793,00	814.861,00	IV. Jahresfehlbetrag		1.563.772,94	109.488,80
B. Umlaufvermögen			27.704,47	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		564.507,00	348.056,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		72.675,24	86.256,25	sonstige Rückstellungen		1.086.350,00	993.833,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.557.375,27		1.268.643,24	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	466.211,17		583.043,19
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	1.706.983,47		3.545.131,37	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.727,26		386.204,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.346,45</u>	3.321.705,19	31.784,22	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	232.552,36		217.481,20
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		310.265,87	580.583,45	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.231,43</u>	1.036.722,22	12.434,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		51.288,96	38.146,75
		168.317,57	104.750,51				
		<u>5.757.679,87</u>	<u>7.161.783,51</u>			<u>5.757.679,87</u>	<u>7.161.783,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	29.169.456,32	27.804.293,55
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.181,01	26.053,39
3. sonstige betriebliche Erträge	3.203.845,69	4.591.346,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	536.760,18	603.319,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.448.153,32</u>	<u>2.605.363,92</u>
	2.984.913,50	3.208.683,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.852.594,34	18.273.111,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.661.555,31</u>	<u>4.684.255,23</u>
	24.514.149,65	22.957.367,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	446.141,19	412.820,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.979.296,10</u>	<u>5.679.954,91</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.562.379,44-	110.761,30
9. sonstige Steuern	1.393,50	1.272,50
10. Jahresfehlbetrag	<u>1.563.772,94</u>	<u>109.488,80-</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) zum 31. Juli 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.587,58 €). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 3.321 T€ im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen eines jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ (BuO) und die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.406.946,18	564.747,70	0,00	4.971.693,88
Veranstaltungsrücklage ROH	-80.360,10	0,00	455.258,90	-535.619,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109.488,80	-1.563.772,94	109.488,80	-1.563.772,94
	4.582.584,63	-999.025,24	564.747,70	3.018.811,69

Der Jahresüberschuss 2022/2023 in Höhe von 109.488,80 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 01. Februar 2024 wie folgt verwendet:

564.747,70 € Zuführung in der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
455.258,90 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2024
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	30.933,00	24.933,00	0,00	22.350,00	28.350,00
Gewährleistung	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
Offenlegung	1.500,00	375,25	624,75	500,00	1.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	700,00	9.700,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	17.100,00	1.400,00	49.300,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	165.000,00	141.071,43	23.928,57	139.000,00	139.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	306.500,00	306.500,00	0,00	327.100,00	327.100,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/ Corona-Sonderzahlung	399.400,00	399.400,00	0,00	513.500,00	513.500,00
	993.833,00	888.779,68	41.653,32	1.022.950,00	1.086.350,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit 31.07.2024			Restlaufzeit 31.07.2023
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamt- betrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	466.211,17	289.963,83	176.247,34	0,00	583.043,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.727,26	304.727,26	0,00	0,00	386.204,30
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld	232.552,36	232.552,36	0,00	0,00	217.481,20
- davon gegenüber Eigenbetrieben	77.215,04	77.215,04	0,00	0,00	30.587,58
sonstige Verbindlichkeiten	33.231,43	33.231,43	0,00	0,00	12.434,44
- davon aus Steuern	1.548,27	1.548,27	0,00	0,00	3.506,15
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.036.722,22	860.474,88	176.247,37	0,00	1.199.163,13

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucher*innenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 €	2022/2023 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	23.437.066,73	22.324.401,53
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.403.013,97	1.364.127,75
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.883.251,88	3.174.180,36
Ballettschule	77.542,00	83.393,00
Gastspiele	35.384,23	30.700,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	-4.243,00	446.516,00
Werbemaßnahmen	32.875,23	60.234,83
Garderobengebühren	0,00	35.740,95
Verkauf Programmhefte	34.292,00	30.170,45
Jugendclub	22.323,30	17.123,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	235.262,29	218.735,28
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	4.863,69	11.912,40
Erlöse Verleih Ausstattung	600,00	0,00
JunOs	7.224,00	7.058,00
Erlöse gesamt	29.169.456,32	27.804.293,55

	2023/2024 Anzahl	2022/2023 Anzahl	2021/2022 Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	173.467	154.775	84.289
Besucher Veranstaltungen ROH	52.147	45.315	25.140

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.204 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.135 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 301 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 136 T€ Zuschüsse Dritter sowie mit 59 T€ der Theater- und Konzertfreunde Bielefeld e.V., die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 42 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 97 T€ angefallen. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 71 T€ und Spenden von 20 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 238 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Verwertungen der Gutscheine im Rahmen Corona Pandemie.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.547.243,78	8.081.748,82	158	158
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.723.721,55	4.338.421,64	68	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	6.361.598,53	5.579.506,78	145	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	220.030,48	273.802,10	4	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.665.798,31 894.342,48	4.237.371,73 841.389,16		
Pensionsrückstellung	-4.243,00	446.516,00		
Insgesamt	24.514.149,65	22.957.367,07	375	374

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.979 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 356 T€, Mieten 2.646 T€, Gebäudereinigung 537 T€, IT/EDV Kosten 395 T€, Kosten für Werbung 619 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 202 T€ enthalten.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, der Intendantin, Nadja Loschky, und der Verwaltungsdirektorin, Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.487,00
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	161,10
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	916,80
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	913,20

Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	121,20
Lisa Brockerhoff	Doktorandin	60,62
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	24,82
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	183,60
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	791,60
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	0,00
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	122,40
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	24,82
Sarah Laukötter	Studentin	304,80
Christian Loth	Elektroniker/Sänger	0,00
Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	60,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	0,00
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rütther	Bankkaufmann	0,00
Mark Oliver Schäfers	Lektor	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	60,00
Jan Schwarz	Redakteur	183,60
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	0,00
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	549,60
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	672,00

Rasmus Vedder	Student	244,80
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	427,20
Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 12.309,16 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	150.518,32€
Nadja Loschky (Intendantin)	137.838,32€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	95.655,04€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2023/2024 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2023/2024 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Zum 31.07.2024 waren 375 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 4 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in der Spielzeit 2023/2024 eine Pacht in Höhe von 849 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
 - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld in Höhe von jährlich 46 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2024/2025 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 161 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.661.356,00 €.
- Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,30 % des versorgungsfähigen Entgeltes ab 01. Januar 2024. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 betragen 17.969.888,65 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18. Dezember 2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.810	1.834	24
Sonstige betriebliche Erträge	0	44	44
Aufwendungen	2.050	2.536	-486
Jahresergebnis	-240	-658	-418

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen Nebenkostensteigerungen, Reinigungskostensteigerung und allgemeinen Kostensteigerung für Marketing und Serviceleistungen.

Bielefeld, 29. November 2024

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant

Nadja Loschky
Intendantin

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetrieblichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"															
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Um- buchungen EUR	Endstand 31.7.2024 EUR	Anfangs- bestand 1.8.2023 EUR	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr EUR	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endstand 31.7.2024 EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangange- nen Wirtschafts- jahres EUR	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. EDV-Software	155.234,05	33.162,68	0,00	0,00	188.396,73	138.665,05	19.808,68	0,00	158.473,73	29.923,00	16.569,00	10,51	15,88		
	155.234,05	33.162,68	0,00	0,00	188.396,73	138.665,05	19.808,68	0,00	158.473,73	29.923,00	16.569,00				
II. Sachanlagen															
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.967.906,52	520.184,02	169.461,58	27.704,47	3.346.333,43	2.282.406,52	243.932,49	169.461,58	2.356.877,43	989.456,00	685.500,00	7,29	29,57		
2. Musikinstrumente	735.037,10	19.699,43	5.819,03	0,00	748.917,50	455.948,10	35.237,43	5.819,03	485.366,50	263.551,00	279.089,00	4,71	35,19		
3. Betriebsvorrichtungen	679.265,01	0,00	2.112,35	0,00	677.152,66	422.911,01	29.224,00	2.112,35	450.022,66	227.130,00	256.354,00	4,32	33,54		
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	110.909,35	56.022,74	1.529,70	0,00	165.402,39	72.896,35	9.234,74	1.529,70	80.600,39	84.802,00	38.014,00	5,58	51,27		
5. Fahrzeuge	195.839,03	0,00	4.600,00	0,00	191.239,03	170.956,03	11.315,00	4.473,00	177.798,03	13.441,00	24.883,00	5,92	7,03		
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.566,57	0,00	731,71	0,00	9.834,86	7.952,57	541,00	731,71	7.761,66	2.073,00	2.614,00	5,50	21,08		
7. Sonstige Betriebsausstattung	724.365,90	59.071,48	13.219,91	0,00	770.217,47	538.201,90	43.514,48	13.135,91	568.580,47	201.637,00	186.164,00	5,65	26,18		
8. Geschäftsausstattung	263.138,35	13.916,35	33.417,82	0,00	243.636,88	235.395,35	18.899,35	32.785,82	221.508,88	22.128,00	27.743,00	7,76	9,08		
9. Geringwertige Wirtschaftsgüter	835.377,38	34.434,02	47.423,12	0,00	822.388,28	835.377,38	34.434,02	47.423,12	822.388,28	0,00	0,00	4,19	0,00		
	6.522.405,21	703.328,04	278.315,22	27.704,47	6.975.122,50	5.022.044,21	426.332,51	277.472,22	5.170.904,50	1.804.218,00	1.500.361,00				
III. Andere Anlagen															
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	27.704,47	50.575,00	0,00	-27.704,47	50.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.575,00	27.704,47	0,00	0,00		
	6.705.343,73	787.065,72	278.315,22	0,00	7.214.094,23	5.160.709,26	446.141,19	277.472,22	5.329.378,23	1.884.716,00	1.544.634,47	6,18	26,13		

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung vom 15. Dezember 2017 der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 werden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle in einer gemeinsamen Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zusammengeführt.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 23.586.185 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Aufgrund der deutlich höher als prognostiziert ausgefallenen Tarifabschlüsse wurde das monatlich ausgezahlte Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2024 erhöht, um die Liquidität von Bühnen und Orchester unterjährig sicherzustellen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Leistungsentgelt von insgesamt 24.608.185 €. Zudem ist auch für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2023/2024 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 657.729,01 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das durch den Haushaltsbeschluss vom 14. Dezember 2023 erhöhte Leistungsentgelt wurde mit der dadurch geringer ausfallenden Spitzabrechnung verrechnet.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Mai 2023, verbunden mit dem Motto der Saison:

ach

»Ach, das Theater! - - « seufzt die Filmschauspielerin Jessica Tandy sehnsüchtig in William Ward Murtas Musical The Birds of Alfred Hitchcock, uraufgeführt in Bielefeld im September 2010. Genau, das Theater. Die Bühne war von jeher ein wahres Eldorado für dieses unscheinbare Wort: „ach“. Im ersten Teil von Goethes Faust kommt es nach dem berühmten »Habe nun, ach! ...« den Figuren gleich 27-mal über die Lippen. Zwischen Mozarts Zauberflöte – etwa Paminas »Ach, ich fühl's, es ist verschwunden« – bis zu Tristans Seufzer

»Ach, Isolde, süße Holde!« durchqueren etliche „achs“ die Libretti des deutschsprachigen Musiktheaters. Und Heinrich von Kleist gilt als Meister des „achs“, wenn er seine Penthesilea oder Alkmene in mannigfaltigen Schattierungen dieses Wort benutzen lässt und der Nachwelt damit jedes Mal ein Rätsel aufgibt, wie diese drei Buchstaben zu interpretieren sind. Ein kleiner verbaler Alleskönner, dieses „ach“. Ob klagend oder ironisch, leichtfüßig oder pathetisch, gehaucht oder gebrüllt – jede Anwendung scheint ihm gut zu Gesicht zu stehen, und in beinahe jedem Kontext weiß es ein anderes, neues Quäntchen Subtext auszustrahlen. Schmerz, Mitleid, Bedauern, Verwunderung, Staunen, Sarkasmus, Fassungslosigkeit, Unmut, Verlangen, Verstehen – in diesen drei Buchstaben steckt eine ganze Palette menschlichen Empfindens und damit ein großes Geheimnis, das viel mit dem Menschsein an sich zu tun hat. So ist das „ach“ viel mehr an das Fühlen und Erleben angebunden als an das Denken: Ausdruck für etwas, das sich kaum ausdrücken lässt – in Sprache gefasste Sprachlosigkeit. Etwas Ungesagtes wohnt in diesem Wort, etwas Unsagbares, und genau dieses Unsagbare wird auf der Bühne erfahrbar. Deshalb hat sich das Theater Bielefeld für die Spielzeit 2023/2024 dieses sinnreiche Wort auf die Fahnen geschrieben.

Der markante Schriftzug namens „ach-script“ wurde im Laufe der Saison mit zwei Preisen ausgezeichnet: einem „Silbernen Nagel“ des Art Directors Club (ADC) sowie einen „Red Dot Award“.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische Qualität und Vielfalt im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes und der kulturellen Bildung – für alle Bevölkerungssteile der Stadt und der Region – zu erhalten und weiterzuentwickeln. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle. Dies erfolgt unter finanziell besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es neben der täglich neuen kulturellen Auseinandersetzung einer soliden personellen und finanziellen Substanz in allen Bereichen des Theaters und des Orchesters.

In Zeiten angespannter Haushalte der Kommunen, des Land und des Bundes müssen Bühnen und Orchester dabei täglich neue Anstrengungen unternehmen.

Dieser gemeinsamen Aufgabe sind sich alle Mitarbeitenden bewusst und haben sich schon vor einiger Zeit das Leitbild „Wir sind viele für die Kunst“ gegeben. Die aktuellen Herausforderungen können mit ca. 370 Kolleg*innen aus 35 Nationen in über 50 verschiedenen Berufen auch nur gemeinsam bewältigt werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Im Schauspiel wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit der „Satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“ – ein Kinderbuchklassiker von Michael Ende – aufgeführt.

Im Mittelpunkt stehen ein Zauberer, eine Hexe, ein Kater und ein Rabe. Ein Stück voll sprühendem Witz und verblüffender Aktualität.

Das Stück „Die Optimistinnen“ von Gün Tanks »Roman unserer Mütter« füllt eine Leerstelle in der männlich geprägten Geschichte der sogenannten »Gastarbeiter*innen«. Er erzählt von (weiblicher) Solidarität und dem enormen Beitrag, den diese Frauen deutschlandweit im Arbeitskampf geleistet haben.

Rossinis Meisterwerk „Der Barbier von Sevilla“ zündet im Musiktheater ein Feuerwerk an Komik und Koloraturen rund um den Friseur Figaro, der eine Menge verrückter Ideen hat, um Rosina und dem Grafen Almaviva zu ihrem (Liebes)-Glück zu verhelfen.

Basierend auf dieser Oper entwickelt Regisseurin und Intendantin Nadja Loschky gemeinsam mit dem Komponisten Michael Wilhelmi erstmals eine Familienoper-Uraufführung fürs Stadttheater:

„Doktor Bartolos Geheimnis oder In Sevilla sind die Mäuse los“ ist ein turbulenter Spaß für Kinder und Erwachsene von 6 bis 99 Jahren.

TANZ Bielefeld steht unter der künstlerischen Leitung von Felix Landerer. Der Chefchoreograf bringt eine expressive, moderne und herausfordernde Bewegungssprache mit, die er dem Bielefelder Publikum in zwei eigenen Uraufführungen präsentieren wird: „Hotel Many Welcome“ ist ein Tanzstück an der Schwelle zwischen Realität und Fiktion: Ein*e Mitarbeiter*in empfängt die Hotelgäste und hat dabei eine genaue Vorstellung, wie sie sich zu verhalten haben. Die absurde Sortierung der Angekommenen ist hier Chefsache. Nichts wird dem Zufall überlassen und doch passieren ganz außergewöhnliche Dinge.

Die zweite Produktion, „Acts of Resistance and Repair“, ist eine Kooperation zwischen TANZ Bielefeld und Landerers in Hannover ansässigem Ensemble Landerer & Company. Er thematisiert darin den schwer fassbaren Zerfall in unserer Gesellschaft und unternimmt den Versuch, wieder ein Ganzes zu schaffen. 14 Künstler*innen stehen gemeinsam auf der Bühne des TOR 6 Theaterhauses und erschaffen ein gesellschaftlich relevantes und zugleich poetisches Spannungsfeld.

Die Vermittlungsabteilung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld „jungplusX“ ergänzt die Premieren in Musiktheater, Schauspiel und Tanz mit eigenen Produktionen. So finden unter dem Titel Schrittmacher drei Community-Dance-Projekte statt:

Der erste Schrittmacher trägt den Titel „Egoland“ und beschäftigt sich mit der Frage, ob das Streben nach Geld, Macht und Ruhm das menschliche Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Nähe ablöst.

Im zweiten Projekt, „Rache ist süß“, begeben sich die Mitwirkenden auf eine Entdeckungsreise in die menschlichen Abgründe, die mit einem Augenzwinkern, aber auch Tiefgang tänzerisch umgesetzt werden. Der dritte Schrittmacher wird traditionsgemäß mit den Tänzer*innen des Ensembles von TANZ Bielefeld auf die Bühne gebracht und lehnt sich an „Hotel Many Welcome“ an.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 30. März 2023 beschlossen.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ (BuO) und „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) sowie die betriebliche Rücklage und das Stammkapital werden in einer Gesamthöhe von 3.018.811,69 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.08.2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.406.946,18	564.747,70	0,00	4.971.693,88
Veranstaltungsrücklage ROH	-80.360,10	0,00	455.258,90	-535.619,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109.488,80	-1.563.772,94	109.488,80	-1.563.772,94
Summe Eigenkapital	4.582.584,63	-999.025,24	564.747,70	3.018.811,69

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 698 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 764 T€ bei Abgängen von 278 T€.

Während des Wirtschaftsjahres 2023/2024 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester bei der Stadt Bielefeld einen Wert von 800 T€ (Vorjahr: 3.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.019 T€ besteht aus dem Stammkapital und den Rücklagen, die mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet wurden. Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.758 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 52%.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 2. März 2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Gleichzeitig soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Pu-

blikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern.

Insgesamt haben sich (auch durch gestiegene Verkaufszahlen) die Einnahmen aus Spielbetrieb um 709 T€ auf 3.883 T€ erhöht.

Eine weitere Entgelterhöhung ist zur Spielzeit 2025/2026 vorgesehen.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 14. Juni 2021 mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Um die Liquidität unterjährig zu sichern wurden die monatlichen Zahlungen ab dem Jahr 2024 erhöht (für die Jahre 2025 und 2026 sind die Werte für den Doppelhaushaltsplan vorgesehen, der Ende 2024 beschlossen werden soll):

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2024	24.608.185 €
2025	26.952.285 €
2026	27.566.785 €

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet: *

	31.07.2024		31.07.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.885	32,7 %	1.545	21,6 %	340
langfristige Forderungen	15	0,3 %	14	0,2 %	1
langfristig gebundenes Vermögen	1.900	33,0 %	1.559	21,8 %	341
Vorräte	73	1,3 %	86	1,2 %	-13
kurzfristige Forderungen	3.475	60,4 %	4.936	68,9 %	-1.461
flüssige Mittel	310	5,4 %	581	8,1 %	-271
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.858	67,0 %	5.603	78,2 %	-1.745
	5.758	100,0 %	7.162	100,0 %	-1.404
Passiva					
Eigenkapital	3.019	52,4 %	4.583	64,0 %	-1.564
Sonderposten	565	9,8 %	348	4,9 %	217
langfristig verfügbare Mittel	3.584	62,2 %	4.931	68,8 %	1.347
Rückstellungen	1.086	18,9 %	994	13,9 %	92
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.088	18,9 %	1.237	17,3 %	-149
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.174	37,8 %	2.231	31,2 %	-57
	5.758	100,0 %	7.162	100,0 %	-1.404

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweis in T€ möglich.

Die Bilanzsumme liegt mit 5.758 T€ um 1.404 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss

verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag verringert. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ursächlich. Die Urlaubsrückstellungen haben sich erwartungsgemäß erhöht, da die Inanspruchnahme von Urlaubstagen vom Zeitraum der jährlichen Sommerpause abhängig ist.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2024 in T€	31.07.2023 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.900	1.559
Langfristig verfügbare Mittel	3.584	4.931
Überdeckung	1.684	3.372

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a.) Produktionen und Besucher*innenzahlen

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)

Schauspiel

- 20 Produktionen (darunter 6 Wiederaufnahmen)

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Gastspiel)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater bzw. in der Rudolf-Oetker-Halle und zwei Vorstellungen Kinderkonzerte für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte (Doppelvorstellung)
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik-Lounge ab 0
- diverse Sonderkonzerte (Open-Air-Konzerte im Bürgerpark und auf dem Kesselbrink, Gastspiel Concertgebouw Amsterdam, Live-WDR 3-Konzert [Last Night of the Proms], Filmkonzerte, Weihnachtsskonzert, Neujahrskonzert, BiPhil After Work)

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen

Die spartenübergreifenden Produktionen SANDMANN und MOBY DICK (Wiederaufnahme) zählen unter Schauspiel.

In der Spielzeit 2023/2024 mussten bei einer Gesamtzahl von 708 Theater- und Konzertvorstellungen lediglich vier Vorstellungen abgesagt werden (ein Musiktheater, zwei Schauspielvorstellungen sowie eine Tanzvorstellung). In der vorherigen Spielzeit 2022/2023 waren dies (u. a. coronabedingt) noch 32 Ausfälle.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 190.000 im Wirtschaftsjahr 2023/2024 geplant. Erreicht werden konnte sogar eine Besucher*innenzahl von 204.437.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 85.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 52.147.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2023/2024 und zum Vorjahr*

	Plan	Ist	Ist Vor- jahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	28.754	29.169	27.804	416	1.365
Bestandsveränderungen	0	-11	-26	-11	15
Sonstige betriebliche Erträge	2.765	3.204	4.591	439	-1.388
Betriebsleistung	31.518	32.362	32.370	844	-7
Materialaufwand	3.387	2.985	3.209	-402	-224
Personalaufwand	23.228	24.514	22.957	1.287	1.557
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	446	413	-4	33
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.527	5.979	5.680	452	299
Aufwendungen für die Betriebsleistung	32.592	33.925	32.259	1.333	1.666
Betriebsergebnis	-1.073	-1.562	111	-489	-1.673
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	0	1
Jahresergebnis	-1.075	-1.564	109	-489	1.673

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweis in T€ möglich.

Betriebsleistung

Bei den **Umsatzerlösen** konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb (Theaterkartenverkauf, Abonnements und TheaterCard) deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.883 T€. Das entspricht einem Anstieg von 200 T€ bzw. 5,4 % gegenüber dem Planwert von 3.683 T€. Die für die Spielzeit 2023/2024 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 658 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich:

- Gutschein-Ausbuchungen aus der CORONA-Zeit in Höhe von 225 T€,
- höhere Landesförderung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 147 T€ (diese resultieren aus den tariflichen Steigerungen in Höhe von 120 T€ und der Förderungen des Vorhabens „Neue Wege“ in Höhe von 270 T€ sowie der
- erfolgreichen Förderantragstellung beim Kulturfonds Energie in Höhe von 37 T€.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 402 T€ unterschritten. Dies Ergebnis konnte nur durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen im Bereich beeinflussbarer Kostenbestandteile (Dekoration, Werkstätten etc.) und Honorare sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal erreicht werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 23.228 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.287 T€ überschritten. Dies begründet sich insbesondere durch gezahlte Inflationsausgleichsprämien in Höhe von je 220 € pro Kopf und Monat im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie der Tarifsteigerung ab 1. März 2024 (+ 200 €, + 5,5%) im Bereich NV-Bühne, TVK und TVöD. Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2023/2024 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 657.729,01 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.979 T€ um 299 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.527 T€ wurde um 452 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich erhöhten Ausgaben für Miete und Nebenkosten sowie gestiegenen Energie- und Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2023/2024 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 15,0 % (Vorjahr 17,9 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 708 Veranstaltungen (Vorjahr 641) im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die Zeit nach der Coronapandemie aber auch in die weiter andauernden Konflikte des Ukrainekrieges sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Preissteigerungen und haushalterischen Herausforderungen auf allen Ebenen. Zwar haben sich die Energiepreise wieder normalisiert und sind im Vergleich zu den massiven Kosten nach dem Beginn des Ukrainekonflikts zurückgegangen. Lieferschwierigkeiten im Energiesektor oder bei der Materialversorgung scheinen überwunden zu sein. Dennoch besteht der Konflikt weiterhin, ohne dass ein Ende absehbar ist. Daraus können zukünftig erneut deutliche Preiserhöhungen entstehen, die ein Finanzierungsrisiko bergen.

Wie sich die Lage auf die Entwicklung der Zuschauer*innenzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, ist schwer vorauszusagen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2024/2025

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 den Wirtschaftsplan 2024/2025 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.289 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den von Bühnen und Orchester nur bedingt beeinflussbare Kostenpositionen, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2024/2025 rund 215.000 Besucher*innen bei 724 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2025/2026

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die aktuelle Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgeltanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, dass zwei Jahre später eine erneute Anpassung erfolgen soll. Diese ist auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich und geboten.

Die neue Entgeltordnung soll voraussichtlich im ersten Quartal 2025 beschlossen und zum 01.08.2025 eingeführt werden. Dabei soll erneut Wert daraufgelegt werden, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen weiterhin sicherzustellen. Die vorhandenen Rabattangebote werden überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Landesförderung

Am 28. Juni 2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19. Oktober 2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung galt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 sollte nun eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit Schreiben vom 3. April 2024 mitteilte. Da sich der Abschluss seitens des Landes Nordrhein-Westfalen verzögert, wurde mit Schreiben vom 24. Juli 2024 ein „Letter of Intent“ mit den Betriebskostenzuschüssen für die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld übermittelt, dessen Förderzusage jedoch unter dem Vorbehalt der haushalterischen Bereitstellung der Mittel stand.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 wurde schließlich mitgeteilt, dass die Fördervereinbarung erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden wird. Gleichzeitig erfolgte aber die Mittelzusage für 2024 und die Mittelzuweisung an die Bezirksregierung Detmold mit der die Betriebskostenzuschüsse für 2024 abgerufen werden konnten. Mit Datum vom 11. November 2024 wurden schließlich die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold erlassen. Die Mittel steigen für das Theater um 11,74 % und für das Orchester um 5 %. Darüber hinaus kommt es ab 2024 zur Verstärkung des „Neue Wege“-Vorhabens „Laboratorium“ in Höhe von 46 T€, das vorher als Projektförderung finanziert wurde (siehe unten).

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	Theater	Orchester
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	1.834.424	367.776

Neben der Basisförderung stellte das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profilförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen in den drei Bereichen „Laboratorium“, „Tanz“ und „Musik“ Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt wurden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet insgesamt 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflationsrate hat sich derzeit normalisiert. Wie sich jedoch die aktuellen Krisen und die künftigen Tarifverhandlungen auswirken werden, ist schwer abzuschätzen.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Aktualisierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Um die Planungssicherheit für die kommenden Wirtschaftsjahre zu erhöhen und mögliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu kompensieren, strebt die Betriebsleitung Bühnen und Orchester im Kalenderjahr 2025 Nachverhandlungen für den Abschluss einer aktualisierten und mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungs-

vereinbarung an.

Personalsituation

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwierig, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Hier versuchen Bühnen und Orchester die Vorteile und Besonderheiten einer kultursensiblen und vielfältigen Arbeitgeberin – der Stadt Bielefeld – besonders herauszustellen.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der sich weiter positiv entwickelnden Besucherresonanz ist dies ein zusätzlicher wichtiger Faktor und ein Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungs-aushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2023/2024

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

V. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2023/2024 von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 26.938 T€ gezahlt. Zusätzlich wurden einmalig Zuschüsse in Höhe von 37 T€ aus dem Kulturfonds Energie des Bundes gewährt.

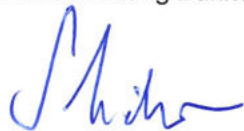
Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der

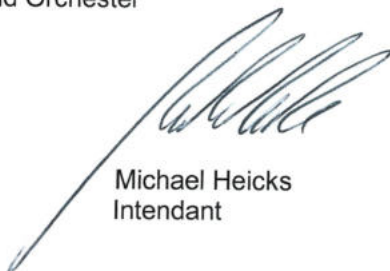
jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 29. November 2024

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant



Nadja Loschky
Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, 7. Januar 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer

